Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 504. [32. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 27. Oktober 1892, Abends. [32. Jahrgang.] Nr. 504.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248.**

Für die Monate **November** und **Dezember** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von ℳ **5.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Pusch,** Kanal Nr. 10, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Die in dieser Zeit zu erwartenden **parlamentarischen Verhandlungen** werden von **ganz ungewöhnlicher Tragweite** sein und das Interesse der weitesten Kreise auf sich ziehen. Unsere Leser wissen, welche Sorgfalt wir von jeher einer **objektiven parlamentarischen Berichterstattung** und Kommentirung gewidmet haben; wir dürfen daher wohl die Bitte an sie richten, im Kreise ihrer Freunde auf diese Umstände in empfehlender Weise aufmerksam zu machen. Probenummern stehen gern zu Diensten.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 27. Oktober.

Aus den Berathungen des Kolonialraths hatte die „Köln. Ztg." Folgendes berichtet:

„Eine große Erörterung entspann sich über die Bedrohung des Hinterlandes von Kamerun durch die Franzosen. Es wurde dabei an der Hand des im Jahre 1887 getroffenen Abkommens festgestellt, daß ein Grund zu solcher Beunruhigung nicht vorhanden sei, da sich die französische Regierung verpflichtet habe, sich nördlich der am 15. Breitengrade gezogenen Linie jeder politischen Einwirkung zu enthalten. Dadurch ist es zweifellos, daß für Deutschland der Zugang zu dem Tschadsee gesichert ist. Von der Versammlung wurde jedoch dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß gegen Uebergriffe der Franzosen in diese Interessensphäre Vorsorge getroffen werden möge."

An diese Ausführungen der „Köln. Ztg." knüpft die „Kreuzzeitung" die Bemerkung, daß dieselben Unrichtigkeiten, Unklarheiten und Verwechselungen enthielten, und führt alsdann weiter aus:

„Zunächst ist mit Frankreich der bezügliche Vertrag zu Weihnachten 1885 abgeschlossen worden; darin wurden als Grenzlinien vereinbart der 2. Grad nördlicher Breite und der 15. Grad östlicher Länge. Frankreich verpflichtete sich, nicht über den 2. Breitengrad nördlich hinauszugehen, ist aber thatsächlich schon bis zum 6. Grad nördlicher Breite vorgerückt. Von dem Tschadsee ist in dem deutsch-französischen Vertrage mit keinem Worte die Rede; er kommt nur vor in dem englisch-deutschen Vertrage von 1890, worin den Deutschen das theoretische Zugeständniß gemacht wird, daß ihnen die Handelsstraße bis dahin offen stehen soll. Dies Zugeständniß ist in Wirklichkeit um so weniger werth, als die „Royal Niger Company" mit offener Gewalt Jeden von dem Beschreiten jenes Weges abhält. Auch der Franzose Mizon mußte seine nördliche Richtung aufgeben und sich nach Süden hinwenden. Wäre in dem deutsch-französischen Vertrage von 1885 der 15. Breitengrad als Grenze festgesetzt worden, so würde der ganze Tschadsee in unsere Interessensphäre fallen und die weiteren Abmachungen von 1890 über diesen Binnensee würden überflüssig gewesen sein. Von Uebergriffen der Franzosen in diese Interessensphäre kann man eigentlich nicht sprechen. Die uns in dem Vertrage von 1885 gewährte Interessengrenze haben die Franzosen wohlweislich gewahrt, sie haben sich nur, Dank der deutschen Unthätigkeit, das dahinter gelegene herrenlose Land angeeignet. Der seit Jahren gerügte Mangel liegt darin, daß sich Deutschland bei der in allgemeinen Grundzügen festgestellten Interessensphäre beruhigt und nicht versucht hat, sich das Hinterland zu sichern. Die Franzosen sitzen jetzt in jenem Gebiet so fest, daß alle Versuche, sie von da auch nur zurückzuschieben, vergeblich sein würden."

Dem gegenüber können wir aus dem Protokolle vom 24. Dezember 1885, betr. die deutschen und französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika und in der Südsee, folgende Stelle anführen, welche geeignet ist, das Irrige der Auffassung der „Kreuzztg." darzuthun. Sie lautet:

„Die Regierung Sr. Majestät des Deutschen Kaisers verzichtet zu Gunsten Frankreichs auf alle Souverainetäts- oder Protektoratsrechte über die südlich vom Campofluß gelegenen Gebiete, welche von deutschen Reichsangehörigen erworben und unter das Protektorat Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden sind. Dieselbe übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung südlich von einer Linie zu enthalten, welche den genannten Fluß von seiner Mündung bis zu dem 10. Grad östl. L. von Greenwich (7 Grad 40 Minuten östl. L. von Paris) und von diesem Punkte ab dessen Breitenparallel bis zu dem Schneidepunkte des letzteren mit dem fünfzehnten Grad östl. L. von Greenwich (zwölf Grad 40 Minuten östl. L. von Paris) folgt.

Die Regierung der französischen Republik verzichtet auf alle Rechte und alle Ansprüche, welche sie bezüglich der nördlich von derselben Linie gelegenen Gebiete geltend machen könnte, und übernimmt die Verpflichtung, sich einer jeden politischen Einwirkung nördlich von dieser Linie zu enthalten."

Aus dem Wortlaute dieses Protokolls ergiebt sich unzweifelhaft, daß nördlich von der bezeichneten Demarkationslinie die Thätigkeit französischer Reisenden lediglich einen rein wissenschaftlichen Werth haben kann, und daß Frankreich vertragsmäßig behindert ist, aus derselben irgend welches Besitzrecht auf diese Gebiete für die Zukunft herzuleiten. Aus dieser Bestimmung über die Abgrenzung der deutschen und französischen Interessensphäre in West-Afrika geht aber auch unzweifelhaft hervor, daß für Deutschland damit der Zugang zum Tschadsee gesichert ist. Die geographischen Anführungen der „Kreuzzeitung" entbehren jeder thatsächlichen Grundlage.

Die Urkunde, welcher bei der **Jubelfeier in Wittenberg** von dem Deutschen Kaiser und sämmtlichen anwesenden deutschen Fürsten zur Erinnerung an die Einweihung der um- und ausgebauten Schloßkirche unterzeichnet werden wird und später im Luther-Museum ihre Stelle finden soll, wurde in Berliner Kunstwerkstätten entworfen und vollendet. Die Gouachemalerei des Pergamentblatts der Urkunde ist vom Prof. Doepler komponirt, während die Schriftzeichen des Textes von Lehrer Schoppmeier stammen. Das durchaus in gothischem Styl und Farbenstimmung gehaltene Blatt zeigt in seinem oberen Theile als Hintergrund die äußere Ansicht der Schloßkirche mit ihrem hochragenden Thurme; in gothischem Laubwerk glänzt der Fruchtkranz, welcher des Reformators von blauem Grunde sich abhebendes Profilbildniß zeigt; dasselbe ist jener bekannten, von einem deutschen unbekannten Meister 1521 geschaffenen trefflichen Medaille nachgebildet, deren Original sich im Germanischen Museum befindet. Unter diesem Portrait wird das Wappen Luther's: die mit Kreuz und Herz geschmückte Rose, sichtbar. Die geschilderte Komposition nimmt die obere rechte Seite des Blattes ein, die linke zeigt das Innere des neugebauten Gotteshauses, so wie es sich am 31. Oktober 1892 den Blicken der Besucher darbietet. Der Ausblick auf den lichten Altar, die farbigen Glasmalereien der Fenster, sowie der im Mittelgrunde sich erhebende Stuhl des Kaiserrs, das Gestühl der deutschen Fürsten und die geschnitzte Kanzel, all' Dies eint sich zu einem Interieur von fesselnder malerischer Wirkung. Auch dies Architekturbild wird von Rankenwerk umkränzt, oben jedoch durch das Wappen des Deutschen Kaisers — als des Schirmherrn der Kirche und des Bauherrn dieses Gotteshauses — gekrönt. In dem gothischen Geäste hat das alte Stadtwappen von Wittenberg seine Stelle gefunden. Das Kaiserwappen selbst trägt eine reiche Helmzier von Krone und Bannern.

Die Kapsel, welche das Siegel umgiebt, ist von dem Ziseleur Lind gefertigt und die Einbanddecke endlich, ein brauner schlichter, durch wenige gothische Ornamente belebter Schweinslederband, in der Werkstatt von Voigt hergestellt. Da die Urkunde erst vor Kurzem bestellt wurde, kann dieselbe vorher nicht öffentlich ausgestellt werden.

* * *

Aus Hofkreisen wird uns mitgetheilt, daß Seine Majestät der Kaiser, der sich auf das Lebhafteste für die Wittenberger Jubelfeier interessirt, in diesen Tagen wiederholt der Begeisterung gedachte, mit welcher sein hochseliger Vater die Pläne für den Ausbau der Lutherkirche verfolgte, und sein tiefstes Bedauern aussprach, daß es Kaiser Friedrich nicht vergönnt ward, diesen Ehren- und Jubeltag der evangelischen Christenheit miterleben zu dürfen.

In der heutigen Sitzung des **Bundesraths** wurde, wie ein Berichterstatter meldet, vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Staatssekretair v. Boetticher die seit der letzten Sitzung unrechtmäßiger Weise erfolgte Veröffentlichung der Militairvorlage zur Sprache gebracht.

Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht die durch kaiserliche Entschließung vom 10. Oktober d. J. genehmigte Versetzung des österreichisch-ungarischen Botschafters in Berlin, Grafen Szechenyi, in den Ruhestand, unter Anerkennung der vieljährigen pflichttreuen Dienste desselben.

In den Erörterungen über die Publikation der „Kölnischen Zeitung" äußert die „National-liberale Korrespondenz" und die „Germania" druckt es ihr beipflichtend nach, daß „die Dürftigkeit der Begründung" des **Militairgesetzentwurfs** „allgemein aufgefallen" sei.

Ob wohl die gedachten Organe glauben, die Begründung der Vorlage ihrem vollen Umfang und Inhalt nach aus der „Köln. Ztg." kennen gelernt zu haben?

Die Mittheilungen, die über die neue deutsche Militairvorlage eingelaufen sind, veranlassen u. A. die **„Times",** sie eingehend zu besprechen. Von der Ansicht ausgehend, daß eine unnöthige Zurückhaltung über den Gegenstand seitens der deutschen Regierung beobachtet worden, findet das Blatt die Vorschläge weit mäßiger, als die Vermuthungen der deutschen Presse erwarten ließen. Die Vermehrung des Friedens-Präsenzstandes um 84 000 Mann ist geringer als für polemische Zwecke allgemein angenommen worden. Die Kosten der neuen Einrichtung betragen etwa die Hälfte der Summe, die den Erörterungen zur Grundlage diente, und das Prinzip der dreijährigen Dienstzeit ist keineswegs so vollständig aufgegeben, als behauptet worden. Die bisherigen Uebertreibungen haben die Zeitungen fast aller Parteien zu einer bitteren feindseligen Haltung getrieben, und das Schweigen der Regierung ist dahin gedeutet worden, daß Meinungsverschiedenheit oder Ungewißheit unter ihren Mitgliedern herrsche. Allein der Kaiser und seine Hauptrathgeber sind in völligem Einvernehmen. Glücklicher Weise sind schon Anzeichen vorhanden, daß die Feindseligkeit der deutschen Parteien weniger heftig als die ihrer Preßorgane, und obschon die Durchführung der neuen Maßregeln bedeutende Mühe kosten wird, wird deren unerwartete Mäßigkeit und die Stärke der für dieselben angeführten Gründe, wie wir mit einiger Zuversicht erwarten können, mächtig an die patriotischen Männer aller Parteien, außer den unversöhnlichen Anarchisten, appelliren.

Zunächst dann die angegebenen Gründe analysirend und die ernste Wichtigkeit betonend, welche für Deutschland darin liege, daß sowohl Frankreich als auch Rußland in einem Vierteljahrhundert resp. 4 000 000 und 4 500 000 einexerzirte Soldaten haben, findet das Blatt nichts Uebertriebenes und Unnöthiges darin, daß die Regierung die Mittel fordert, die geübten Soldaten des Reiches auf 4 400 000 zu bringen. Das Element der Endgültigkeit der jetzigen Vorschläge dürfte dazu beitragen, das deutsche Volk mit den erhöhten Forderungen auszusöhnen. Die angestrebten Veränderungen werden Deutschland in den Stand setzen, Jahr auf Jahr mit Frankreich Schritt zu halten und es eventuell nicht nur in der Zahl, sondern auch in der Qualität und Jugend der Kampfeslinie zu überragen. Die Konskription sei für Deutschland auch eine leichtere Last als für Frankreich, weil jenes eine größere Bevölkerung besitzt. Zwar sei die finanzielle Bürde für Frankreich leichter als für Deutschland, aber in einem Falle dieser Art, wo die nationale Existenz selbst auf dem Spiele steht, muß der finanziellen Last als einer unvermeidlichen Nothwendigkeit begegnet werden.

Schließlich beurtheilt das Blatt die Veränderung in der Dienstzeit und sagt, unter dem vorgeschlagenen System können die besten Leute nicht unbillig zurückgehalten werden und Alle haben den Sporn, sich zu ernsten Bemühungen aufzuraffen, in dem anerkannten Recht, mit zwei Jahren loszukommen, wenn sie nicht offenbar untüchtig sind.

Der Verlag eines Kalenders hatte sich an die für diese Dinge zuständige amtliche Stelle, an das königlich Statistische Bureau in Berlin, um Auskunft wegen des **nächstjährigen Bußtages** gewendet. Darauf ist die Antwort eingegangen, daß bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes, betreffend die Verlegung des Buß- und Bettages, dessen Zeitpunkt noch unbestimmt ist, der 26 April als das richtige Datum anzusehen sei. Uebereinstimmend damit erklären auch die gleichfalls amtlichen Kalendermaterialien für 1893: „In den preußischen Landestheilen fällt der allgemeine Buß- und Bettag im Jahre 1893 auf den 26. April."

Wie bereits erwähnt worden, wird sich die heute zusammengetretene, durch hervorragende Landwirthe verstärkte Technische Deputation für das **Veterinairwesen** nicht nur mit der Maul- und Klauenseuche, sondern auch mit der Lungenseuche und dem Rothlauf beschäftigen. Die der Deputation vom Minister für Landwirthschaft betreffs der Impfung gegen die Lungenseuche vorgelegten Fragen besagen:

1. Ist die von beamteten Thierärzten geleitete Impfung als ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung der Lungenseuche zu erachten?

2 Empfiehlt es sich, durch eine Abänderung des Reichsseuchengesetzes der Landesgesetzgebung die Ermächtigung zu ertheilen, einen Impfzwang für Viehbestände einzuführen, welche der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind? Bejahenden Falls, mit welchen Einschränkungen?

3. Sind die Verluste in Folge der Zwangsimpfung zu entschädigen? In welchem Umfange sind Entschädigungen zu gewähren?

4 Müssen geimpfte Viehbestände den geltenden Vorschriften über die Tilgung der Lungenseuche unterworfen werden bezw. bleiben, oder genügen für dieselben mildere Vorschriften, um eine Verschleppung der Seuche zu verhüten?

Hinsichtlich der Bekämpfung der Rothlaufseuche rc. der Schweine sollen folgende Fragen in Erwägung genommen werden:

1. Empfiehlt es sich, die Unterdrückung der unter der Bezeichnung Rothlauf zusammengefaßten Schweineseuchen durch veterinairpolizeiliche Maßregeln anzustreben und zu dem Zwecke die entsprechende Anzeigepflicht gesetzlich einzuführen?

2. Bejahenden Falles, ist eine Entschädigungspflicht für die Verluste an Rothlauf gesetzlich zu begründen? und in welchem Umfange? Nur für auf polizeiliche Anordnung getödtete oder auch für nach erstatteter Anzeige gefallene Schweine? Wie ist der Werth der getödteten und der gefallenen Thiere zu ermitteln? und welcher Theil des ermittelten Werthes soll entschädigt werden?

3. Nach welchem Vertheilungsmaßstabe sollen die Entschädigungsbeträge von den Schweinebesitzern aufgebracht werden? Nach der Zahl der vorhandenen Schweine ohne Unterschied des Alters? Wann soll die Feststellung der beitragspflichtigen Schweinezahl erfolgen?

4. Sind Zwangsverbände der Schweinebesitzer behufs der Aufbringung der Entschädigung zu bilden? und sollen diese Verbände Kreise, Regierungsbezirke oder Provinzen umfassen?

Die Ankündigung eines neuen Verzeichnisses der Theilnehmer an der Stadt-Ferneinsprecheinrichtung in Berlin in etwas anderer, als der bisherigen Form hat zu kritischen Bemerkungen in verschiedenen Zeitungen Anlaß geboten. Es ist selbstverständlich, daß jede Fernsprechanstalt den Theilnehmern ein Verzeichniß sämmtlicher Fernsprechanschlüsse zu liefern hat, und daß dieses Verzeichniß alphabetisch aufgestellt wird. Für weitere Forderungen liegt eine Berechtigung oder ein allgemeines Bedürfniß aber nicht vor. Nun hatte die Postverwaltung — man möchte sagen leider —, um den Wünschen eines Theils des Publikums entgegenzukommen, früher dem alphabetischen Verzeichniß ein Verzeichniß nach Berufs- und Geschäftszweigen beigefügt. Das Anschwellen des Verzeichnisses zu einem dicken Buche und die dadurch entstehenden hohen Kosten zwangen dazu, den zweiten Theil fallen zu lassen, und es konnte dies ganz unbesorgt geschehen, da alle bekannten großen Geschäftshäuser, alle Zeitungen und ein großer Theil der anderen Theilnehmer durchaus kein Interesse an diesem Abschnitt hatten. Für eine Minderheit des Publikums freilich erschien es wünschenswerth, in dem Theilnehmerverzeichniß selbst ein Mittel zu haben, ihre Geschäftszweige nach den verschiedenen Richtungen bekannt zu machen, und es entstand hieraus das Bestreben, in dem alphabetischen Theilnehmerverzeichniß lange Firmen- und Geschäftsbezeichnungen einführen zu lassen, was sich schon aus Mangel an Raum von selbst verbot. Um aber denjenigen Personen, welche eine Gelegenheit haben wollten, in dem Theilnehmerverzeichniß ausdrücklich auf ihre Namen aufmerksam zu machen, diese Möglichkeit zu verschaffen, hat man die frühere Einrichtung in der Gestalt eines Adressen- und Anzeigentheils wieder zulassen wollen. Es geschieht damit keinem Theilnehmer ein Eintrag, denn er ist weder verpflichtet, in den zweiten Theil seine Firma einrücken zu lassen, noch die Inserate zu lesen. Daß man diesen Inseratentheil einem privaten Geschäfte überlassen hat, lag doch in der Natur der Sache; da die Postverwaltung sich mit der Sammlung von Adressen und Anzeigen nicht befassen konnte. Jedenfalls erfüllt die Postverwaltung ihre Verpflichtung gegen die Theilnehmer, ihnen unentgeltlich ein alphabetisches Verzeichniß zu liefern, in vollem Umfange. Woher kommen nun die mißbilligenden Stimmen? Eine Antwort ist kaum zu finden, denn sachliche Gründe für die öffentlich erhobenen Bedenken wird kaum Jemand geben können. Die Verlagsfirma des Inseratentheils hat, wie aus den Zeitungen hervorgeht, es unterlassen, die Zeitungen

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 27. Oktober 1892.

Die Courtoisie im Kriegswesen.

Von O. v. U.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Wenn man von der Poesie des Krieges spricht, dann wird man in deren Apotheose am wenigsten der Courtoisie vergessen dürfen, welche die Banner vor dem tapferen, mit klingendem Spiel abziehenden Vertheidiger der Festung senkt und dem „feindlichen" Offizier die gleiche Ehre giebt, wie dem eigenen. Wer jemals den Zauber empfunden, der für den echten Soldaten darin liegt, dem Gegner ritterlich die Hand zu reichen, dem man vor Stunden noch die Spitze des Degens zugewendet, dem man vielleicht wiederum ebenso gegenüberstehen wird, Der wird den Werth der Courtoisie für den Verkehr im Kriege zu ermessen wissen. Sie verscheucht die Rohheit, die sich so gern einschleicht in das von groben Fäden mannichfaltig umsponnene Feldlager, und erhebt Denken und Handeln über die Misère des Augenblicks. Die von den Kreuzzügen und den Maurenkriegen hervorgerufene Berührung der ritterlichen Gesellschaft des Abendlandes mit dem Morgenland förderte neben manchen Verirrungen bei beiden Theilen eine Fülle duftiger Kulturblüthen. Der hehre Glanz der geistlichen Ritterorden, die weltgeschichtliche und kolonisatorische Mission, welche sich in den Rittermönchen des Tempels, in den Trägern des achtspitzigen Linnenkreuzes und in den Deutschherren erfüllt, ist ganz untrennbar von der Formvollendung, in der sich ihre Gesammtpersönlichkeit kundgab. Eisenhut und Eisenkoller machten nimmer den Ritter, wohl aber die Art, in der die kriegerische Miliz sie zu tragen wußte, gleichviel ob in den Schranken des Turniers oder draußen auf grüner Haide. — Der Drommetenstoß, der Heroldsruf elektrisirte nicht blos zu unerschrockenem Dreinschlagen, sondern nicht weniger zu würdevoll vornehmen Gedanken, zu edler Kriegerhaltung. Es handelte sich nicht nur um den Wettbewerb im Dienst der Schwertruhm erringenden Waffe, sondern nicht minder um den der feinen Sitte, deren holde Blüthen sich dem Lorbeergezweig einfügen sollten, welches den Schild des Siegers umwand. Eine Welt hochsinnigster edelster Courtoisie erschließt sich dem, der an der Hand der Ritterregeln dem Verlauf der glänzenden Waffenfeste folgt, zu denen sich des Reiches stolze Ritterschaft zusammenfand. — Die edle Heroldskunst, die Fülle der Symbolik, welche ihre Anwendung im Leben jener Zeit erschließt, die Hochstellung jedes, von der Ueberlieferung geheiligten Brauchs, die nicht blos vorübergehende, sondern gewichtig ernste Theilnahme, welche das ganze Volk an diesen Ehrentagen des ritterlichen Manneswerthes nahm, vor allem die Folgen, die sie ausübten, thuen am besten die Bedeutung des sittigenden Factors dar, welchen sie zur Darstellung brachten. Neben der von Wichtigkeit und Würde getragenen Prüfung der Tournierfähigkeit begegnen wir allenthalben Zeugnissen der unbedingten Unterwerfung unter das von der Sitte geheiligte Gebot, der tiefen Verehrung für die erhebende und erziehliche Macht, welche damit in Fleisch und Blut des gesammten Volksthums übergegangen war. — Die Disposition für die hier in die Erscheinung tretende Richtung lag übrigens tief begründet in den Grundgedanken, aus denen die gesammte mittelaltrige Gesellschaft heraustrat in die Weltentwicklung. Sie steht in nächster Wechselbeziehung und Wahlverwandtschaft zum Auftreten aller Standschaft jener Zeit, und findet ihre ganz bestimmten Analogieen in den Lebensäußerungen der gesammten Volksgemeinde, welche im zähen Festhalten an der Observanz Jahrhunderte hindurch Dinge leistete, welche dem modernen Philisterium allerdings Gänsehaut und Fieberfrost verursachen können. Der Verfall des Ritterthums, dessen höchste Zier die goldenen Sporen übrigens keineswegs, wie so Viele meinen, als ein bedingungslos an den Geburtsadel geknüpftes Privileg anzusehen sind, ging mit dem der Kirche und der gesammten, von deren Geist und Organisationstalent getragenen Gesellschaft Hand in Hand. Dazu kam, daß das 15. und 16. Jahrhundert mit einer ganzen Fluth von Erfindungen, Verkehrserleichterungen, kurz von Wandel aller Art den Puls der allgemeinen Entwickeung immer rascher schlagen ließ. — Die Zügel der hochgemuthen Rittersitte ließen nach, die goldenen Blüthen fielen ab vom Edelstamm. Das freie Fehderecht, das leider von so Wenigen in seiner eigentlichen manch widerspruchsvolle Seite des Ritterthums erklärenden und mildernden Bedeutung gewürdigt wird, entartete unter dem Niedergang aller, die höhere Auffassung des Adelsgedankens begünstigenden Momente völlig. Aus dem Chaos, in das wir um die Mitte des Jahrtausends blicken, aus der Zeit, da der gepanzerte Reiter widerwillig seinen Platz dem Federhut und dem bunten Landsknechtswamms abtrat, heben sich Gestalten wie Kaiser Max und Bayard, der „Ritter ohne Furcht und Tadel", in besonders anmuthender Plastik ab. Sie stehen, klassische Vertreter einer untergehenden Welt, an deren äußerstem Rand, am Abgrund. — Scheinbar kann es wohl kaum größere Gegensätze geben als Ritter und Landsknechtswesen. Ging das erstere aus Burgkapelle und Halle hervor, so letzteres aus der Zunftstube der Werkstatt. Die geschichtliche Kontinuität aber ist ein Pfadfinder ersten Ranges. Sie verstand es auch, die Brücke zu schlagen zwischen den feudalen Gefolgschaften des Mittelalters und den Werbeheeren der Renaissance, des großen Krieges und der späteren Epochen. Ja mehr als das, sie erhielt im Verein mit der in solcher fortwirkenden Tradition unserm historischen Schwertadel seinen angestammten bevorzugten Führerplatz bis in unsere Tage. Die Nuancirung war der Natur der Sache nach eine vielfach modifizirte, da bald dies, bald jenes Moment in den Vordergrund trat. So wog mit dem wesentlich im Fußdienst begründeten Landsknechtsheer selbst unter den Offizieren die bürgerliche Eigenart vor, und wie die Truppenbewegung, so vollzog sich auch die Handhabung der Verwaltungsformen und der Disziplin in schwerfälligem, handwerksmäßigem, übrigens von derber Patriarchalität umrahmtem Brauch. Alles Thun und Treiben gestaltete sich unter dessen Gesichtswinkeln. Selbst die berühmtesten Feldhauptleute, Männer, wie der Vater der Landsknechte, Georg von Frundsberg und Sebastian Schärtlin waren an denselben gebunden, ja diese vielleicht erst recht. — Jeder Schritt war ihnen vorgezeichnet von einem — man möchte sagen internationalen auch außerhalb des Heeresrahmens wohlgekannten Herkommen. — Es ist eine gar seltsame Mischung von ritterlichem Empfinden, übergewaltigem, oft bis zu äußerstem Freiheitsdrang gesteigertem Selbstgefühl und kleinlichster Beschränkung und Einengung von kindlicher Gutmüthigkeit, Naivität einerseits und brutaler Härte andrerseits, die aus den alten Werbeordnungen, Artikuln und Reiterbestallungen zu uns spricht. Nach den Schutzwehren, welche da allenthalben gegen die Ausschreitung errichtet werden, möchte man manchmal meinen, daß nur der Zwang die innere Ordnung des aus aller Herren Länder zusammengelaufenen Volks in Schranken gehalten, keine zartere und edlere Regung je seiner Sitte Freundlichkeit geregelt habe. Und doch beurkundet manch gewichtiges Schweinsleder das tiefgehendste Verständniß für edle Soldatenart und thut dar, daß die Schiller'sche Charakteristik des Friedländischen Reitersknechts keine Verzeichnung ist. So sagt der alte Johann Jacobi von Wallhausen der löblichen Statt Dantzig bestellter Oberster Wachtmeister vnd Hauptmann in seinem 1620 erschienenen Werk u. A. „Ein Kriegsmann muß neben seiner Dapffer- vnd Ernstheit sich auch Guter Sitten vnd Gebehrden befleißigen, welches Alles unsere Vorfahren auff dem Kriegsstand an den Hochstand gebracht. Derjenige, so in Künsten zunimbt vnd in guten Sitten abnimbt, der nimbt mehr ab als er zunimbt. Dieweil dann keine Künsten und Wissenschafft in der Welt mit Verwandschafft einander näher zugethan sind als Castra Musarum vnd Castra Martis auff welcher beyder Coniunction vnd Schoß die trefflichste Heroes, Keyser, König, Fürsten, Hertzog, Graffen, Freyherrn, Ritter vnd Edelleutte geboren werden, so stehet nichts Herrlichers vnd Dapfferes an einem wolerfahrenen und versuchten Kriegsmann als, daß er sich Adelicher Sitten vnd Gebehrden befleißige."

Wenn je eine Epoche deutscher Geschichte vom Schwert regiert wurde, so war es die der 30 Jahre, welche dem Fenstersturz von Prag folgten. Man hat im Hinweis auf die kirchlichen Gegensätze, aus welchen heraus der Ausbruch erfolgte, den dreißigjährigen Krieg kurzer Hand einen Religionskrieg genannt. Nun — wie sich der Kirchenbewegung des 16. Jahrhunderts sehr bald politisch-dynastische Momente der verschiedensten Art einreihten, so noch in weit erhöhtem Grade dessen sogenannten blutigem Nachspiel, in welchem auf Kosten des Deutschen Vaterlandes Schweden und Franzosen ihren Interessen nachgingen und in dem ein Kardinal der römischen Kirche die Feinde des „Heiligen Reichs" und der Apostolischen Majestät mit vollwichtigen Doublonen unterstützte. Wie niemals zuvor und niemals nachher führten zumal im späteren Verlauf beide Parteien den Krieg um seiner selbst willen. Konfessionellen Chauvinusmus kannten die Kämpfer weder hüben noch drüben und trotzdem Kaiser Ferdinand die Mutter Gottes zum Generalissimus seiner Heere erhoben, fragte man weder unter der Werbetrommel noch bei den Gelagen der Generale nach Bekenntniß, Messe oder Predigt. Der Krieg war zu einem Geschäft geworden, dem man da nachging, wo man Chance dafür fand. — Zumal die Emporstrebenden. — Das zeigt so recht das Beispiel des märkischen Junkers Hans Georg von Arnim von der Boitzenburg, er diente bald Diesem, bald Jenem. — Man nahm dies damals, ja bis spät in das 18. Jahrhundert hinein — wie man heute sagen würde — gar nicht tragisch. — Wenn ein Kriegsmann Fortune machen konnte, verübelte die Zeit es ihm gar nicht, wenn er hiebei gelegentlich auch einmal die Spitze seines Degens gegen seinen Landesherrn kehrte, besonders, wenn hiebei keinerlei politischer Erfolg in Frage gestellt wurde.

Lehnsfahne und Kriegsfahne waren eben damals